

Zu Ihrer Sicherheit -Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen

Immer mehr Menschen benötigen Hilfe und Unterstützung durch ihre Angehörigen, die z.B. die häusliche Pflege übernehmen. Dazu gehören auch die Eltern, die sich um ein pflegebedürftiges Kind kümmern, oder Eheleute, die der hilfebedürftigen Partnerin oder dem hilfebedürftigen Partner ein Leben in der vertrauten Umgebung ermöglichen. Leider können sich auch bei der Pflege Unfälle ereignen. Die Broschüre informiert über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Pflegenden. *Diese Broschüre wird mit Stand 30.Januar 15 im I. Quartal 2015 neu aufgelegt.*

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMAS/a401-unfallversicherung-pflege_51082.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Deutlicher Anstieg bei Patientenverfügungen

In Deutschland haben 28 % der über 16-Jährigen bereits eine Patientenverfügung verfasst – also die Möglichkeit genutzt, den eigenen Willen im Hinblick auf medizinische Maßnahmen schriftlich festzuhalten. 2009, als diese Möglichkeit erstmals gesetzlich festgeschrieben wurde, waren es mit 15 % nur knapp halb so viele. Weitere 45 % planen, eine Patientenverfügung zu verfassen. Das hat das Allensbacher Meinungsforschungsinstitut anhand einer Umfrage mit mehr als 1.500 Personen ermittelt. Von den über 60-Jährigen hat bereits jeder Zweite eine solche Verfügung erstellt.

Mahnkosten von 5 Euro sind nicht zulässig

Die Verbraucherzentralen Rheinland-Pfalz und Berlin informieren über ein Urteil des Landgerichts Frankenthal zur zulässigen Höhe von Mahngebühren am Beispiel des Stromversorgers Pfalzwerke AG. Das Landgericht entschied, dass die Mahnkostenpauschale zu hoch ist. So kann sich das Unternehmen nur Material- und Versandkosten ersetzen lassen, Personal- und IT-Kosten dagegen grundsätzlich nicht. Das Urteil freut uns besonders, weil sich die Urteilsbegründung auch auf ähnlich gelagerte Fälle übertragen lässt. Weitere Informationen hierzu:

<http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/mahnkosten-von-fuenf-euro-sind-unzulaessig>

Patient hat einen Anspruch auf eine mobile Sauerstoffversorgung

Ein gesetzlich Krankenversicherter kann von seiner Krankenkasse die Bezahlung einer mobilen Sauerstoffversorgung verlangen. Voraussetzung ist, dass dies wegen einer Erkrankung notwendig ist. Dies ergibt sich aus einer Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen.